

BUND-Ortsgruppe Reinbek/Wentorf, 21465 Reinbek

ELBBERG
Lehmweg 17
E-Mail: mail@elbberg.de

20251 Hamburg

Bearbeiterin:
Silke Althoff
silke.althoff@bund-
stormarn.de

Reinbek, 08.04.2024

Stellungnahme zu Stadt Reinbek Bebauungsplan B113 „Stemwarde Siedlung –westlicher Teil“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeiten der erneuten Beteiligung und nehmen aufbauend auf unsere erste Stellungnahme vom November 2022 wie folgt Stellung zum nun inkludierten Umweltbericht.

Zuerst bedanken wir uns für Ihre Mühe in den Darlegungen der Wechselwirkungen und des **Beziehungsgeflechtes zwischen menschlicher Gesundheit und Natur** im Umweltbericht. Über „zahlreiche Wechselbeziehungen mit anderen Umweltbelangen“ (S12, Umweltbericht) ist ganz richtig der von Ihnen so genannte „Umweltbelang“ Mensch verknüpft.

In Ihren Ausführungen zur Einschätzung des Siedlungsbereiches fallen dementsprechend sehr klar dem Leser die über die Jahre **akkumulierten Umweltbelastungen** (Lärm, Versiegelung, Müllproblematiken, Naturferne auf vielen Grundstücken, usw.) als schwergewichtig auf und machen betroffen.

Es wird deutlich, wie stark sich das Gelände von einer ehemals Siedlung mit großen Gärten zur Selbstversorgung seit 1974 hin zu beträchtlicher Strukturarmut und großflächiger Versiegelung gewandelt hat. Ihre Ausführungen zum Artenkataster ergeben eine ähnliche **Naturverarmungsbewegung** im Umkreis der Siedlung.

Es erscheint plausibel, dass hier der eigentliche historische **Gebietscharakter** (Siedlungsgemeinschaft als Selbsthilfegemeinschaft) im Verlauf der Zeit einen wichtigen werthaltigen Wesenszug, wie gärtnerische Nachbarschaftshilfe und Wertschätzung für die gärtnerischen Zusammenhänge im eigenen Garten, verloren und eine gewisse **Entfremdungsentwicklung** begonnen hat. Der heutige Zustand erscheint nun von vielen Bürgern als der „normale Zustand“ wahrgenommen, so dass Naturferne (!) schließlich als ein normaler Zustand umgedeutet wurde mit der tatsächlichen überraschenden Konsequenz, dass z.B. die baurechtlichen Möglichkeiten von **Einfriedungen** im Sinne der Förderung von Natur,

wie im Abwägungsverfahren sichtbar, nicht genutzt werden. **Hier bitten wir um nochmalige Prüfung der Möglichkeiten, Einfriedungen biodiversitätsfördernd baurechtlich zu verankern.**

In Fachkreisen der Umweltforschung wird diese Entwicklung, die Verschiebung von Ausgangspunkten, als „**Shifting Baseline Syndrom**“ benannt und oft als ein Schlüsselproblem im Naturschutz bezeichnet. Der Begriff beschreibt eine Veränderung unserer Wahrnehmung. Jede Generation definiert neu, was „normal“ oder „natürlich“ ist.

Es ist wichtig, sich dieses Phänomens bewusst zu werden, denn laut neuesten Erkenntnissen **hat die Naturverarmung analog zur Einschätzung des Landes in Punkto Biodiversität (s.u.*) einen neuen Punkt und ein neues Ausmaß erreicht, der, „ein Umdenken sowie ein konsequentes und innovatives Handeln von Politik und Gesellschaft daher dringend erforderlich“ macht.** In der neu aufgelegten Biodiversitätsstrategie des Landes (s.u.*) steht auf Seite 7: „Sowohl die Untersuchungen zu Wasserqualitäten und die Folgen des Insektensterbens zeigen eindrucksvoll die fortschreitenden erheblichen Beeinträchtigungen der Ökosystemleistungen und Ressourcen.“

Für eine Stadt, die als „**Stadt im Grünen**“ eine besondere Attraktivität ihr Eigen nennen darf, sind diese Verschiebungen von Normalitätspunkten, **wichtige Zeichen, die Handlungsbedarf auf grundsätzlicherer Ebene aufzeigen.** „Denn eine lebenswerte Umwelt mit einem funktions- und leistungsfähigen Naturhaushalt, sauberem Wasser, produktiven Böden, einer guten Artenausstattung und „funktionierenden Ökosystemen“ ist die Grundlage für das menschliche Leben, Wohlbefinden und die Erholung sowie die dauerhafte Sicherstellung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Daher ist der Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen“ im Grundgesetz Deutschlands verankert (Artikel 20a).“ (s. u.*)

Wir bitten Sie daher im Rahmen des Bebauungsplanes auf eine neue notwendige Wertschätzung für den gesunden Zustand der Natur in Kombination mit dem Prinzip der biologischen Vielfalt grundsätzlicher unter Eingehen auf die aufgezeigten Dringlichkeiten der Biodiversitätsstrategie (!) des Landes aufmerksam zu machen und Möglichkeiten zu denken, die eigene (!) Ausgangslage in Frage zu stellen. Hier sehen wir in der Bedeutung von Natur für die gesunde Entwicklung von Kindern, in der ortsnahen Erlebbarkeit von vielfältiger Natur einen **Hebel für neu zu entwickelnde Wertschätzung.** Lebensfreude, Entdeckerfreuden und Sinnstiftung gehen einher mit der Dynamik und Schöpferkraft von Vielfalt und schaffen in den hausnahen Bereichen/Gärten vor Ort einen für Kinder wichtigen Raum der eigenen Entwicklung. Diese Räume in einer neuen Qualität zu gestalten ist eine große Herausforderung, die innovative Impulse und kommunale Vorbildfunktion benötigt.

In diesem Sinne möchten wir gerne auf den 1. (!) Bundeskongress „NaturErlebnisRäume“ hinweisen, der im Juni in Hamburg stattfindet. Sie finden weitere Informationen unter <https://www.duh.de/projekte/bundesweit/bundeskongress/>. Vielleicht ist dies in Kombination mit einer geschichtlichen Hinwendung an die Ursprünge der Siedlungsgemeinschaft durch

Erzählungen von früheren Generationen ein Weg, Problembewusstsein zu stärken und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND OG Reinbek/Wentorf
i.A. Silke Althoff

*s. Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein: „Kurs Natur 2030- Eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“: „Die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein“ ist überwiegend in keinem guten Zustand“; erster Satz der Broschüre.)